

Dezernat V  
Stadtrat Holger Klötzner

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten  
Uli Franke

Per E-Mail:  
[info@linksfraktion-darmstadt.de](mailto:info@linksfraktion-darmstadt.de) +  
[uli@uli-franke.de](mailto:uli@uli-franke.de)

Stadtrat  
**Holger Klötzner**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2301 – 04  
Telefax: 06151 13-2214  
Internet: <http://www.darmstadt.de>  
E-Mail: [dezernatV@darmstadt.de](mailto:dezernatV@darmstadt.de)

Datum:  
08.01.2025

Kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 27.11.2024 zu Einnahmen der Stadtbibliothek

Sehr geehrter Herr Franke,

Ihre Kleine Anfrage vom 27.11.2024 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Wie hoch waren in 2023 die Einnahmen der Stadtbibliothek (a) durch die Jahresgebühren für die Bibliotheksausweise und (b) durch Mahn- und Fristenüberschreitungsgebühren?

**Antwort 1:**

2023

Verzugsgebühren	57.250,00 Euro
Jahresbeitrag	51.003,00 Euro

**Frage 2 a):**

Wie viele Bibliotheksausweise sind aktuell ausgegeben?

**Antwort 2 a):**

Stand 31.12.2023 waren es 12.040 Aktiv Nutzende (Aktiv Nutzende sind Personen, die im laufenden Jahr mindestens einmal ausgeliehen haben) mit Bibliotheksausweis.

**Frage 2 b):**

Wie viele Inhaber\*innen eines Bibliotheksausweises haben eine Teilhabecard und erhalten die entsprechende Ermäßigung?

**Antwort 2 b):**

Stand 31.12.2023 waren es 307 Aktiv Nutzende mit einer Sozial-/Teilhabecard.

...

**Frage 3:**



- a) Wie viele Forderungen aufgrund von Mahnungen und Leihfristüberschreitungen gab es im Vorjahr?  
b) Wie viele dieser Forderungen entfielen auf Inhaber\*innen der Teilhabecard?

**Antwort 3 a) +b):**

Aus folgenden Gründen können wir Ihnen auf die Fragen 3 a und b leider keine Antworten liefern.

1. Die Stadtbibliothek hat aufgrund der sich ständig veränderten Bedingungen zu den Entgelten aus der Leihfristenüberschreitung eine sogenannte Ist-Buchführung.
2. Die Stadtbibliothek erhebt keine Mahngebühren.
3. Einzahlungen von Nutzenden werden vom Bibliotheksprogramm selbstständig auf die unterschiedlichen offenen Entgelte verbucht, so dass es hier teilweise zu Ungenauigkeiten kommen kann.
4. Die Stadtbibliothek ist auch verpflichtet, nach 3 Jahren die offenen Entgelte aufgrund der Verjährung zu löschen.
5. Es besteht keine Option, bei der Auswertung von Zahlungen im Bibliotheksprogramm nach Nutzergruppen zu filtern.
6. Zum NSK oder RWF besteht keine Schnittstelle, so dass wir bei den Abrechnungen unserer Einnahmen aus der Entgeltordnung nur auf die Auswertungen aus dem Bibliotheksprogramm zurückgreifen können.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Klötzner  
Dezernent für Bildung und Digitalisierung